

13. Juni 2012 BVE C

0 8 6 4 **Kantonsbeitrag an die Localnet AG, Bernstrasse 102, 3400 Burgdorf, für die
Erstellung des Wärmeverbundes in Hindelbank mit einer Abwärmenutzung
aus der ARA Holzmühle, 3324 Hindelbank
EDV-Nr. 17589, Leistungszusicherung und mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Die Localnet AG, Bernstrasse 102, 3400 Burgdorf, plant einen Wärmeverbund in Hindelbank. Es ist ein Wärmenetz aus der Abwärme der ARA Holzmühle mit einer Wärmeleistung von 2131 kW vorgesehen. An die Kosten des Fernwärmenetzes von Fr. 3,8 Mio. sichert der Kanton einen Beitrag von max. **Fr. 190'230.--** zu.

Diese Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1), Art. 58
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV; BSG 741.111)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KE nG

Fr. 190'230.--

Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 46 FLG. Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.



4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Auszahlung in den Jahren 2012 bis 2017 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Diese sind im entsprechenden Voranschlag respektive Finanzplan eingestellt.

Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung

Konto: 565000 Beiträge an privatwirtschaftliche Institutionen und Unternehmen für Energieanlagen

5 BEGRÜNDUNG

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006.

Die Berechnung der Förderbeiträge für vergleichbare kleinere Anlagen ist im Internet der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion publiziert. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein kleinerer Beitragsatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

Die Localnet AG will die, aus der ARA Holzmühle vorhandenen Wärmequellen für den Wärmeverbund Hindelbank und evtl. Umgebung (Jegenstorf) nutzen. Die Abklärungen betreffend den potentiellen Abnehmer sind positiv und haben ergeben, dass sich ein wirtschaftlicher Wärmeverbund mit marktgerechten Preisen realisieren lässt. Für die Entscheidungsfindung wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Localnet AG will aufgrund dieser Voraussetzungen und zum Erhalt der Luftqualität eine Fernwärmeversorgung realisieren. Mit der vorgesehenen Abwärmenutzung aus Klärwasser und Klärgasen wird eine Energieversorgung mit erneuerbarer Energie gleichzeitig für mehrere Wohn- und Gewerbebauten ermöglicht.

6 BEDINGUNGEN

- 6.1. Beitragsempfängerin und Eigentümerin ist die Localnet AG, Bernstrasse 102, 3400 Burgdorf. Bei einer Änderung der Trägerschaft setzt der Übergang dieser Beitragszusicherung auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger die Zustimmung der bisherigen Trägerschaft und die umfassende Annahme der Bedingungen durch die neue Trägerschaft voraus. Zustimmung und Bedingungsannahme sind schriftlich beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) einzureichen. Das AUE ist für die Genehmigung des Übergangs auf die neue Trägerschaft zuständig.
- 6.2. Dieser Beschluss bezieht sich auf das Gesuch vom 25. April 2012. Für wesentliche Projektänderungen, insbesondere solche, welche die Angaben unter Ziffer 6.4 tangieren, ist vorgängig eine schriftliche Zustimmung des AUE einzuholen.
- 6.3. Anrechenbar ist die Wärmelieferung / der Wärmeverkauf mit vertraglicher Regelung an Dritte, deren Liegenschaften nicht auf demselben Grundstück (im Sinne von Art. 943 ZGB) stehen wie die Wärmezentrale selbst.

- 6.4. Die massgebenden Eckdaten für die Beitragshöhe sind:

Wärmenetz zur Wärmelieferung aus der Abwärmenutzung aus Klärwasser und Klärgasen für Raumwärme/Warmwasser

Angeschlossener Wärmebedarf	4'262 MWh/Jahr
Beitragssatz an das Wärmenetz	ca. Fr. 45.- pro MWh/a

Total Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEnG **max. Fr. 190'230.—**

- 6.5. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kredite auf Grund der effektiv verkauften Wärmemenge. Massgebend sind die unterschriebenen Wärmelieferverträge.
- 6.6. Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von fünf Jahren ab der Genehmigung durch den Regierungsrat.
- 6.7. Rückforderung von Leistungen
- Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt auch, wenn eine Anlage oder Vorkehr innerhalb von zehn Jahren aufgegeben oder ihrem Zweck entfremdet wird oder Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden
- Die Reduktion des Wärmeleistungsbedarfs durch Nutzung nicht anderweitig verwendbarer Energie oder durch verbesserte Energieeffizienz begründet keine Beitragsrückforderung.
- 6.8. Die Wirkung der CO₂-Einsparung gebührt offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.
- 6.9. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes zur Sicherung des Beitragszweckes hingewiesen (Art. 20 ff. StBG).

7 ERÖFFNUNG

Mit eingeschriebenem Brief durch das Amt für Umweltkoordination und Energie zu eröffnen an:

- Localnet AG, Bernstrasse 102, 3400 Burgdorf

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

